

Regularien von Belegarbeiten am ÖDG

Allgemeines

Die Belegarbeit liefert einen Nachweis über die selbstständige¹ wissenschaftliche Behandlung eines Themas. Dafür sind eine gründliche Literaturrecherche und ein gründliches Literaturstudium nötig. Die ausschließliche Nutzung von Internetquellen kann dies nicht leisten.

Die Formulierung einer Fragestellung ist die elementare Grundlage für die Erstellung der Arbeit. Die Gedankenführung muss lückenlos nachvollziehbar sein.

Für eine Belegarbeit ist es notwendig, wichtige Grundbegriffe der Thematik zu klären. Diese einmal gewählten Definitionen oder auch eigenständigen Behauptungen müssen im Verlauf der Arbeit konsequent beibehalten werden.

Weitschweifigkeit und Wiederholungen sind zu vermeiden. Die Formulierung einer Belegarbeit erfolgt unpersönlich (Ich-Form darf nicht verwendet werden). Zudem ist es bei wissenschaftlichen Arbeiten üblich, auf die Verwendung von weiblicher und männlicher Form hinzuweisen. Dies kann z. B. an geeigneter Stelle mit einer Fußnote geschehen.²

Eigenständigkeit

- Eigenständigkeit bedeutet zunächst, auf Grundlage einer selbst entwickelten Fragestellung vorliegende Literatur zu sichten, zu untersuchen und kritisch auszuwerten. Bei einer empirischen Fragestellung werden eigene Untersuchungen durchgeführt und auf Grundlage des Forschungsstandes diskutiert. Die Auswahl und Darstellung fremden Wissens ist mit Sorgfalt und Genauigkeit und entsprechenden Literaturnachweisen zu erbringen.
- Beim Schreiben löst man sich von der wissenschaftlichen Textvorlage und verwendet eigene Formulierungen.³
- Das Fazit verlangt die höchste Form der Eigenständigkeit.⁴
- Am Ende der Arbeit ist folgende „Erklärung zur Eigenständigkeit“ einzufügen und zu unterschreiben:
- „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Bewertung noch nicht vorgelegt worden.“

Ort, Datum, Unterschrift

¹ Nähere Informationen unter dem Punkt „Eigenständigkeit“.

² Zum Beispiel: „Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in dieser Arbeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese impliziert aber immer auch die weibliche Form.“

³ Nähere Informationen unter „Literaturverweise“.

⁴ Nähere Informationen unter „Hauptteil und Schluss“.

Inhaltlicher Aufbau und formale Vorgaben

Notwendige Elemente	
1 Deckblatt mit Name, Adresse, Datum, Betreuer, Titel der Arbeit	5 Literaturverzeichnis
2 Inhaltsverzeichnis	6 Erklärung zur Eigenständigkeit
3 ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	7 ggf. Anhang (nur wenn zum tieferen Verständnis nötig und im Text darauf Bezug genommen wird)
4 Textteil (Einleitung, Hauptteil, Schluss)	
Formale Vorgaben	
Seitenränder: links: 3,0 cm; rechts, oben, unten: 2,5 cm; A4-Format	Beschriftungen von Abbildungen (Schriftgröße siehe Fußnoten)
Seitennummerierung (außer Deckblatt)	Umfang: 8-10 Textteil
Zeilenabstand: 1,5; Blocksatz	Keine Hervorhebungen, außer: Fettdruck bei Überschriften, Kursivierungen im Text
Schrift: Times New Roman 12, Arial 11, oder Calibri 11; kein Schriftartenwechsel	Zitate länger als 2 Zeilen sind eingerückt (1cm auf jeder Seite, Zeilenabstand einzeilig)
Fußnoten: Times New Roman 10, Arial 9, Calibri 9	Abgabe: Printexemplar (gebunden o. Hefter) und digitales Exemplar, Absprache über digitale Form mit dem Betreuungslehrer

Inhaltsverzeichnis

- Das Inhaltsverzeichnis spiegelt den logischen Aufbau der Arbeit wider, daher sollten Kapitelüberschriften inhaltlich aussagekräftig sein.
- Das Inhaltsverzeichnis sollte auch Unterkapitel aufführen. Diese sind allerdings nur sinnvoll, wenn es mindestens zwei zu einem Kapitel gibt und diese auf das übergeordnete Kapitel inhaltlich Bezug nehmen.
- Die einzelnen Kapitel sind mit den entsprechenden Seitenzahlen zu versehen und müssen im Text auch wortwörtlich wieder so auftauchen.
- Ein Inhaltsverzeichnis wird numerisch (1.1.1) aufgebaut, sollte aber keine Abkürzungen enthalten. Nach der letzten Zahl steht niemals ein Punkt.
- Auch das Literaturverzeichnis und ggf. der Anhang müssen im Inhaltsverzeichnis auftauchen.

Einleitung

- In der Einleitung wird mit der Fragestellung das Untersuchungsziel der Arbeit formuliert. Hier werden die Leitgedanken der Arbeit vorgestellt.

- Die Einleitung umfasst eine Einführung in das Thema, die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung, eine Abgrenzung von benachbarten Themenbereichen sowie abschließend den Aufbau der Arbeit.

Hauptteil und Schluss

- Ausschließlich der Hauptteil dient der Untersuchung der in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellung.
- Im Schluss soll eine Zusammenfassung formuliert und im Hinblick auf die einleitende Fragestellung ein Fazit gezogen werden.⁵

Anmerkungen

- Anmerkungen in Form von Fußnoten bieten Platz für zusätzliche Bemerkungen. Nimmt die Anmerkung Bezug auf den ganzen Satz oder Abschnitt, steht die Fußnotenziffer hinter dem Satzzeichen.
- Nimmt die Anmerkung Bezug auf einen bestimmten Begriff, steht die Ziffer hinter diesem Begriff. Die Nummerierung der Fußnoten erfolgt fortlaufend. Der Text der Fußnoten wird mit einem Punkt abgeschlossen.

Direkte und indirekte Zitate

- Ein direktes bzw. wörtliches Zitat ist eine wortwörtliche Wiedergabe einer Aussage aus einer fremden Quelle mit Nachweis der Quelle. Es muss auch die sprachlichen und satzbaulichen Besonderheiten des Originals wiedergeben (inkl. Hervorhebung etc.).
- Zitate, die in selbstformulierte Sätze eingebaut werden sollen, müssen grammatikalisch angeglichen werden. Diese grammatikalischen Änderungen müssen durch eckige Klammern kenntlich gemacht werden.
- In einem Zitat werden Auslassungen von Wörtern mit 3 Punkten in eckigen Klammern gekennzeichnet. Ergänzungen werden in eckige Klammern [] gesetzt.
- Jede sinngemäße Übernahme einer Aussage aus einer fremden Quelle gilt als indirektes Zitat, dessen Quelle nachzuweisen ist. Dabei muss die Aussage mit eigenen Worten wiedergegeben werden.

Literaturverweise

- Literaturverweise zeigen sowohl bei zitiertem als auch bei nicht zitiertem Wissen die Quelle auf.
- Für die Umsetzung von Literaturverweisen sind Fußnoten zu verwenden.
- Der Literaturverweis in seiner Kurzform enthält den Namen des Autors, das Jahr der Publikation sowie die Angabe der Seitenzahl(en).⁶
- Internetquellen sind mit vollständiger URL und dem Zugriffsdatum anzugeben.

⁵ Alle hierfür relevanten Informationen müssen im Hauptteil angesprochen worden sein.

⁶ Fricke 2001, S. 2-4.

- Ein „vgl.“ (vergleiche) ist bei Literaturverweisen voranzusetzen, wenn es sich um ein indirektes Zitat handelt.⁷
- Bei der Angabe von Seitenzahlen ist darauf zu achten, dass man bei 2 Seiten ein f. einsetzen darf (S. 2 f.), bei mehreren Seiten muss die genaue Seitenzahl angeben (S. 2-4, kein ff. benutzen) werden.
- **Fehlen in der Belegarbeit das Literaturverzeichnis oder die Literaturnachweise oder sind maßgebliche Teile der Arbeit wortwörtlich ohne Zitat übernommen, erfolgt eine Bewertung mit ungenügend.**

Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis muss in alphabetischer Reihenfolge angelegt werden.
- Internetquellen sind gesondert aufzuführen.
- Die Kurzform, mit der der Titel im Text zitiert wurde, muss im Literaturverzeichnis hinter der kompletten Angabe in Klammer angegeben werden.
- Hier zur Orientierung folgende Beispiele:

Monographien:

- Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag. Bonn 2013. (Ismayr 2013a)
- Ismayr, Wolfgang: Gesetzgebung in Westeuropa: EU-Staaten und Europäische Union. Wiesbaden 2013. (Ismayr 2013b)

Beiträge in Sammelwerken:

- Fricke, Dietmar: Wohlstand den Deutschen! – Wie rechtsextreme Positionen wieder salonfähig werden. In: Butterwegge, Christoph; Lohmann, Georg (Hrsg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Opladen 2001, S. 51-60. (Fricke 2001)

Zeitschriftenaufsätze:

- Böhm, Andrea: Afghanistan. Tod im Feuer. In: Geo 2005. Heft 9, S. 94-114. (Böhm 2005)

Literatur aus dem Internet:

- Bei Quellen aus dem Internet sollte die Seite auf jeden Fall gesichert werden, um auf Wunsch des Korrektors vorgelegt werden zu können. PDF-Dateien gelten als gedruckte Quellen und sind dementsprechend (aber mit URL) nachzuweisen.
- Aufbau: Vollständige URL, Zugriffsdatum und ggf. Verantwortlicher laut Impressum
- <http://www.bundeswahlleiter.de/wahlen/anschr/part.htm>. 23.02.2015, Der Bundeswahlleiter. (<http://www.bundeswahlleiter.de/wahlen/anschr/part.htm>, 23.02.2015)

Arbeitsgruppe Besondere Lernleistung 2015

⁷ Vgl. Schuster 2005, S. 24.